

Autor	Beitrag
belli25 23.09.2011 00:36	Hallo, tolles Forum, alles sehr interessant hier. Leider konnte ich selbst weder hier noch in den Weiten des Internets mein Problem lösen, daher Frage ich einfach mal hier hinein, wenn ich falsch bin, bitte ich um Verzeihung. Also mein Freund hat eine Kneipe, er hat dort Automaten eines Aufstellers stehen. Trotz guter Spielumsätze kommt nichts bei ihm an Geld an, er versteht die Abrechnung nicht. Bitte fragt nicht, warum er den Aufsteller nicht fragt. Ist leider so. Deswegen bin ich jetzt hier am suchen um das zu kontrollieren. Wenn die Automaten im Monat 12.000,00 Euro an Umsatz machen, wieviel müsste dann ungefähr bei einer 50%/50% Regelung für ihn als Wirt übrig bleiben und an welchen Kosten wird der Aufsteller den Wirt auch beteiligen, wenn nichts von weiteren Kosten im Vertrag steht???? Was ist fair und was sollte man tunlichst nicht weiterberechnen??? Miete bei 50/50 für die Geräte sieht für mich als Dooppelbelastung aus. Dann kann er die Geräte doch nur mieten und hat 100%? Es bleiben am Ende nur ca. 1000,00 Euro übrig ? Klingt das glaubwürdig???? Vielen lieben Dank schonmal vorab. Belli

Autor	Beitrag
Meike 23.09.2011 06:30	Hallo Belli, willkommen im Forum. Der Umsatz hat nichts mit dem Unternehmergewinn zu tun, welcher eigentlich immer - so kenne ich die Aufstellerverträge- entsprechend prozentual geteilt wird. Ich persönlich habe auch noch nie einen Aufstellervertrag für die Wirte gesehen, in denen auf den Kostenabzug (Steuer + Miete/Leasing) nicht hingewiesen wurde. Daher müsstet ihr das eigentlich nachlesen können. Bei einem Umsatz von 12.000,-€ - je nachdem wie die Kiste läuft / eingestellt ist, kommen zwischen 2000,- - 4000,-€ an Saldo 2 raus. Der Aufsteller wird sicherlich 1x monatlich bei Euch vorbei kommen und den Streifen ziehen. Da soll Dein Freund mal den Saldo 2 sich anschauen. Aufgrund des Streifens wird der Aufsteller auch mit euch die Wirtenachfüllung abrechnen, so dass ihr Euch den Streifen immer gut anschauen solltet. Dann hat der Aufsteller von seinem Gewinn die Vergnügungssteuer, Miete etc. abzuziehen und was dann raus kommt, wird entsprechend prozentual geteilt,- so wie es Dein Bekannter vereinbart hatte. Wie hoch in Eurer Stadt die Vergnügungssteuer ist, musst Du nachschauen. In manchen Städten berechnet sich die über den Saldo 2 und in anderen über das Einspielergebnis. VG Meike
belli25 23.09.2011 10:33	Erstmal vielen Dank für die Infos, die von Dir genannten Beträge klingen schon besser als unsere. Zitat: Dann hat der Aufsteller von seinem Gewinn die Vergnügungssteuer, Miete etc. abzuziehen und was dann raus kommt, wird entsprechend prozentual geteilt,- so wie es Dein Bekannter vereinbart hatte. Miete abziehen, verstehe ich nicht, wenn die Gerätemiete abzuziehen ist, was leistet denn dann der Aufsteller??? Ich setze voraus das er für die Geräteanschaffung Miete oder Kauf allein verantwortlich ist, oder nicht? Sonst nutzt die Verbindung Aufsteller/Wirt doch nichts, oder sehe ich das falsch? Ich dachte der Aufsteller bringt die Geräte und bekommt dafür seine 50%, der Wirt stellt die Räumlichkeiten und bekommt die anderen 50%, so klingt es irgendwie nachvollziehbar. Alles andere ist doch unfair, oder?? Ich will ja niemanden auf die "Füße" treten. Aber wozu brauche ich den Aufsteller denn dann? Von Miete steht nichts im Vertrag, auf den Abrechnungen tauchen unverständliche Abkürzungen auf. SO das man nicht mehr durchsteigt. Grübel...

Autor	Beitrag
Meike 23.09.2011 10:45	Belli, welche Abkürzungen meinst Du? Warum dein Freund einen Automatenaufsteller "genommen" hatte, anstatt selbst eine Aufstellgenehmigung zu beantragen, mit einem Automatenvertrieb einen langfristigen Vertrag eingegangen zu sein, die Geeignetheit der Örtlichkeit beim Ordnungsamt bescheinigen zu lassen und ein Verlustrisiko eingegangen zu sein, liegt eventuell an einer Kosten-Nutzen-Risikoanalyse, die er mal eben für sich überschlagen hatte. Denn wenn der Automat mal so richtig spuckt, könnte es auch ein dickes Minus am Ende des Monats geben. VG Meike
tapier 24.09.2011 18:46	Zwischen 30 und 50% des Saldo2 gehen an das Finanzamt und andere Komunale Wegelager weg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: